

Bericht der Projektgruppe

„Erhöhung der Wahlbeteiligung“ des SPD-Landesvorstands

Wahlen sind das zentrale Element unserer Demokratie. Sie entscheiden über die Zusammensetzung der Parlamente, die wiederum über viele Fragen unseres Alltags entscheiden. Die Wahlbeteiligung ist ein Gradmesser für das politische Interesse, aber auch für die Identifikation mit den demokratischen Institutionen. Es ist daher bedenklich, dass die Wahlbeteiligung in den letzten Jahrzehnten bundesweit und im Land Bremen abgenommen hat.

Aus demokratischer Perspektive ist dabei besonders schwierig, dass die Wahlbeteiligung in benachteiligten Ortsteilen überdurchschnittlich abnimmt. Denn dadurch nehmen Menschen, deren Lebenslage ohnehin bereits eingeschränkt ist, noch weniger die Möglichkeit wahr, sie zu verändern. Kritisch ist auch der Befund, dass Personen, die über mehrere Wahlen hin nicht wählen, Gefühle von Entfremdung und Ohnmacht und einen wachsenden Abstand zur Demokratie insgesamt zeigen. Es gibt also einen Teufelskreis: diese Wähler haben den Eindruck, dass ihre Interessen nicht beachtet werden, gehen dann nicht zur Wahl mit der Folge, dass ihre Interessen bei den Entscheidungsträgern in den Hintergrund rücken.

Der SPD-Landesvorstand hat vor diesem Hintergrund eine Projektgruppe eingesetzt, die sich mit dem Umfang und den Ursachen der zurückgehenden Wahlbeteiligung beschäftigt und Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung im Bundesland Bremen diskutiert hat. Mitglieder waren Karl Bronke (Leitung), Swen Awizus, Anna Greve (Ortsverein Osterholz), Senihad Sator (Ortsverein Gröpelingen-Oslebshausen), Jörg Henschen (Ortsverein Schwachhausen-West), Roland Pahl (Landesgeschäftsführer). Sie hat dazu mit Expert*innen (Thomas Köcher/ Landeszentrale für politische Bildung, André Staedler/SPD-Bürgerschaftsfraktion, Olaf Bull (Staatsrat Inneres) Gespräche geführt und schlägt folgende Maßnahmen vor:

1. Vor der Wahl

- a) Die **Politische Bildung** an Schulen und in der Erwachsenenbildung sollte über die Beschreibung der formalen Abläufe hinaus die Bedeutung von Wahlen für unseren Alltag verdeutlichen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf diejenigen Personen gerichtet werden, die nicht bereits im deutschen Schulsystem mit dem Thema befasst waren, z. B. indem in Integrationskursen das Thema aufgegriffen wird. In der politischen Jugendbildung können die Jugendverbände eine wichtige Rolle spielen.
- b) Die **Juniorwahlen** sollten möglichst in allen Schulklassen durchgeführt werden. Die dazu notwendigen Mittel sind abzusichern. Der Wahl-o-mat ist vor allem in seiner analogen Form ein geeigneter Gesprächsanlass über die Bedeutung von Wahlen.
- c) Die **Informationen** über das Wahlverfahren sind rechtzeitig und in geeigneter Form (verständlich, auch in einfacher Sprache, in unterschiedlichen Medien) zu verbreiten. Sie müssen in den wesentlichen Sprachen und barrierefrei vorliegen, in Abstimmung mit der Integrationsbeauftragten und dem Landesbehindertenbeauftragten. Besonders in Gebieten mit geringer Wahlbeteiligung und/oder hoher Anzahl ungültiger Stimmen ist eine Informationsoffensive in Verbindung mit örtlichen Multiplikator*innen durchzuführen. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen wohnungslose Menschen.

- d) Der Einsatz von **Wahlscouts** in Gebieten mit geringer Wahlbeteiligung wird begrüßt. Die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. parteipolitische Neutralität) sind durch ein Gutachten der Bundeszentrale für politische Bildung geklärt und müssen beachtet werden.

2. Beim Wahlvorgang

- a) Die Planungen, 3 weitere **Außenstellen des Wahlamtes** zu errichten, so dass in jedem Stadtbezirk eine Außenstelle vorhanden ist, werden begrüßt. Dort können Briefwahlunterlagen persönlich abgeholt und auch sofort ausgefüllt werden („Briefwahl an Ort und Stelle“), auch schon deutlich vor dem Wahltag. Als Orte der Außenstellen sollten besonders frequentierte Orte ausgewählt werden. Diese Abstimmungsmöglichkeit ist klar zu kommunizieren.
- b) Der Vorschlag aus der Bremischen Bürgerschaft (DS 19/2185), **Briefwahl auch in allgemein- und berufsbildenden Schulen** der Sekundarstufe II in der Woche vor dem Wahltag zu ermöglichen, ist ebenfalls geeignet, die Wahlbeteiligung zu vereinfachen und damit zu erhöhen. Es wird begrüßt, diesen Vorschlag dem Staatsgerichtshof vorzulegen mit der Frage, ob dieser mit der Landesverfassung vereinbar ist. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass in keiner Form Einfluss auf die Schüler*innen genommen wird, auch nicht indirekt. Es soll keine Vermischung mit den anderen schulischen Maßnahmen (z. B. Juniorwahlen) stattfinden. Die Möglichkeit für die Bürger*innen des Stadtteils, hier eine Briefwahl an Ort und Stelle durchzuführen, sollte örtlich bekannt gegeben werden. Auf die Belange Bremerhavens ist Rücksicht zu nehmen.
- c) Für den Fall einer Ausweitung der **Pandemie** ist zu prüfen, welche Formen der Stimmabgabe möglich sind (z. B. kurzfristige Briefwahl).
- d) Von der Möglichkeit der **Einrichtung von Sonderwahlbezirken** nach § 2 BremLWO ist in allen Krankenhäusern und den größeren Pflegeeinrichtungen Gebrauch zu machen.

Bremen, 11.07.2022

Für die Projektgruppe:

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Ker Brömer'.